

Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin

German Sleep Society

Korrespondenzadresse:

DGSM - Geschäftsstelle 34613 Schwalmstadt-Treysa Schimmelpfengstraße 6 (06691/2733) 06691/2823 e-mail: DGSM-Geschaeftsstelle@t-online.de

VERTRAG ZUR SCHLAFLABORBEGUTACHTUNG

Satzungsmäßiger Zweck der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin e.V. (DGSM) ist es die Erforschung des Schlafs und seiner verwandten Gebiete zu fördern, die Versorgung von Patienten mit Schlafstörungen zu verbessern und die Verbreitung neuer Informationen zur Schlafforschung zu erleichtern. Zur Erreichung dieser Ziele ist die Einhaltung der wissenschaftlich begründeten DGSM-Kriterien zur Strukturqualität notwendig.

die Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin e,V. (DGSM)

nachstehend auch "DGSM" genannt –

mit der Durchführung einer Schlaflaborvisitation.

- 1. Die DGSM ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg unter der VR-Nr. 5176 und hat ihren Sitz in Schwalmstadt.
- 2. Die Schlaflaborvisitation dient der Überprüfung der strukturellen Qualität des Schlaflabors. Die Visitation erfolgt auf der Grundlage der von der DGSM erarbeiteten Kriterien.
- 3. Die Schlaflaborvisitation wird durchgeführt von drei Experten der DGSM unterschiedlicher Fachrichtung nach einem von der DGSM durchgeführten "Fragebogen zur Begutachtung des Schlaflabors". Der Kenntnisstand des Schlaflaborleiters und des übrigen Personals wird in einem Gespräch überprüft. Darüber hinaus ist die Ableitung eines Probanden praktisch vorzuführen. Ebenso findet eine Beratung hinsichtlich der prozeduralen Qualität des Schlaflabors statt. Der Auftraggeber erhält ein Protokoll der Visitation, ggf. mit Empfehlungen und Auflagen. Nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens erfolgt die Akkreditierung, diese ist auf zwei Jahre befristet.
- 4. Bei negativem Ausgang der Visitation werden die Auflagen und Empfehlungen, wie die Beanstandungen auszuräumen sind, protokolliert. Sobald die Auflagen erfüllt sind, wird die Akkreditierung ausgesprochen, ggf. nach Rücksprache mit den Gutachtern. Je nach Art und Umfang der Auflagen, kann der Nachweis der Beseitigung der Beanstandungen entweder schriftlich oder durch eine erneute Visitation erfolgen. Ein Anspruch auf Akkreditierung besteht nicht.
- 5. Mit der Akkreditierung wird der Auftraggeber in die von der DGSM geführten "Liste der DGSM-anerkannten Schlafmedizinischen Zentren in Deutschland" aufgenommen. Die nach der Akkreditierung hinterlegten Stammdaten des Schlaflabors sind vom Schlaflaborleiter selbstständig im Somnonetz-Portal zu aktualisieren. Veränderungen der personellen Leitung des Schlaflabors oder der Räumlichkeiten sind hierüber der DGSM innerhalb von 2 Wochen zu melden und können eine Kurzvisitation (1 Gutachter) bedingen.
- 6. Ein mit den wissenschaftlichen Grundsätzen der DGSM nicht zu vereinbarendes Verhalten des Leiters

Vorsitzender:
Prof. Dr. med. Peter Young
Ärztlicher Direktor
Medical Park
Neurologische Klinik Reithofpark
Reithof 1
83075 Bad Feilnbach
Tel. 08066-18 6100
eMali:p.young@medicalpark.de

Geschäftsführender Vorsitzender: Dr.med. Holger Hein Praxis für Innere Medizin Pneumologie und Schlafmedizin Schlaflabor Bahnhofstr. 9 21465 Reinbek Tel. 040-7228 466

eMail:info@dr-holger-hein.de

Schriftführer: Prof. Dr.rer.physiol. Thomas Penzel Charité – Universitätsmedizin Berlin CCM

10117 Berlin
Tel.: 030-45 05 13 022
eMail: thomas.penzel@charite.de

Schatzmeister: Dr. Dipl.-Psych. Hans-Günter Weeß Leiter Schlafzentrum Pfalzklinikum

Weinstraße 100 76889 Klingenmünster Tel. 06349-900-2182 eMail: hans-guenter.weess@pfalzklinikum.de

- oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters eines Schlaflabors kann zur Aufhebung der Akkreditierung führen. In weniger gravierenden Fällen soll dem eine erfolglos gebliebene Abmahnung voraus gegangen sein.
- 7. Eine Reevaluation der Strukturqualität sowie eine Überprüfung der Prozessqualität findet in regelmäßigen Abständen (derzeit alle zwei Jahre) nach der Akkreditierung statt, die Teilnahme an beiden Verfahren ist für DGSM-akkreditierte Schlaflabore verbindlich. Die Reevaluation bzw. die Ergebnisse der Qualitätssicherung können eine erneute Visitation mit einem oder mehreren Gutachtern zur Folge haben.
- 8. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die der DGSM im Zusammenhang mit der Schlaflaborbegutachtung entstandenen Kosten wie folgt zu tragen:

a) für die Erstvisitation zur Akkreditierung

Euro 1.000,-- zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer (z.Zt. 7%)

b) für die Kurzvisitation gemäß Ziffer 5

Reisekosten

c) für eine Visitation gemäß Ziffern 4 oder 7

Reisekosten

Als Reisekosten sind zu erstatten (jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, zZt. 7%):

- Fahrtkosten:
 - bei der Benutzung eines PKW: Euro 0,30 pro gefahrenen km,
 - bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel: ICE, 2. Klasse, ggf. zzgl. Taxi/öffentlicher Nahverkehr
- Übernachtungskosten im Hotel in tatsächlich angefallener Höhe.
- 9. Zahlungen an die DGSM haben zu erfolgen auf deren Konto:

Bankverbindung: VR Bank HessenLand eG

BLZ 530 932 00

Konto 2123 096

Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000455012

IBAN-Nr.: DE69 5309 3200 0002 1230 96

BIC: GENODE51ALS Nr. 2123096.

für die DGSM:	für den Auftraggeber
, den	, den Ort, Datum
(Leiter der Visitationsgruppe / oder	Leiter des Schlaflabors
Leiter der Kommission Akkreditierung)	